

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 003-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.14

Eingereicht am: 06.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 498/2016 vom 04. Mai 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Sind Edelweisshemden im Kanton Bern auch rassistisch?

Im März 2015 wurde an der Volksschule Willisau im Kanton Luzern den Kindern das Tragen von Edelweisshemden verboten. Die Begründung der Lehrer: Die traditionellen Bauernhemden seien rassistisch und diskriminierend. An der Sekundarschule Berg in Gossau (ZH) sorgte diese Garderobe der Schüler ebenfalls für einen Eklat. Zehn Jugendliche erschienen in einem Edelweisshemd zum Unterricht. Die Lehrerin verbot den Jugendlichen das Tragen der Hemden und befahl einen Kleiderwechsel. Die Lehrerin hat die Verbannung der Schwinger-Hemden damit begründet, dass diese rassistisch seien.

Wir sind stolz auf unser Heimatland und unsere Traditionen. So wie jedes Land seine Traditionen hat, ist das Edelweisshemd ein Teil unserer Tradition. Ich gehe davon aus, dass die von uns gegenüber anderen Kulturen verlangte Akzeptanz auch für unsere Kultur gilt.

Was von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden wird, ist, dass das Tragen eines Kopftuchs erlaubt ist, ein Edelweisshemd jedoch als rassistisch und provokativ bezeichnet wird – und das von unseren eigenen Landsleuten. Wo führt dies hin? Müssen wir unsere Kultur, Werte und Religion verleugnen, um nicht als Rassisten dargestellt zu werden? Im Kanton Bern sind viele Schülerinnen und Schüler entsetzt über das Edelweisshemd-Verbot. So sind aus Protest viele Jugendliche der Sekundarschule Erlenbach mit dem traditionellen Schwingerhemli zur Schule gegangen.

Aus den genannten Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stuft der Regierungsrat das Edelweisshemd als rassistisch ein?
2. Verstossen die Edelweisshemden gegen die Dress-Code-Regeln an unseren Schulen?
3. Wurde im Kanton Bern an Schulen bereits ein Edelweisshemd-Verbot erteilt?
4. Wird das Tragen von Edelweisshemden an unseren Schulen weiterhin erlaubt sein?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Lehrerinnen und Lehrer darauf aufmerksam zu machen, auf unsere schweizerischen Traditionen Rücksicht zu nehmen?

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern hat für die Volksschule keine Bekleidungsvorschriften erlassen. Die Bekleidung der Schülerinnen und Schüler liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Die kommunalen Schulbehörden können jedoch in einer Hausordnung oder in Weisungen Einschränkungen vornehmen, z.B. zur Schonung des Mobiliars (Hausschuhe) oder zur Wahrung der Sittlichkeit. Die Schulkommission oder die Schulleitung kann die Bekleidungsfreiheit zudem einschränken, wenn die Schule ihren Bildungsauftrag nicht wahrnehmen kann. Die Rechtliche Grundlage hierfür bildet das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG). Gemäss Art. 35 VSG stellt die Schulkommission die gute Führung der Volksschule sicher.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Nein. Wie bereits eingangs erwähnt, kennt der Kanton Bern keine Bekleidungsvorschriften für die Volksschule.

Frage 3:

Dem Regierungsrat ist kein solches Verbot bekannt.

Frage 4:

Ja.

Frage 5:

Lehrerinnen und Lehrer sind sich der Bedeutung der Traditionen, auch der schweizerischen, bewusst. Sie begegnen den Traditionen mit Sorgfalt und sind gewohnt, verschiedene Traditionen aufzunehmen und damit umzugehen und Traditionen aus unterschiedlicher Perspektive zu beleuchten. Der Lehrplan Kindergarten, der Lehrplan 95 und auch der Lehrplan 21 räumen den Traditionen einen grossen Stellenwert ein. So enthält der Lehrplan Kindergarten folgendes Grobziel: *Eigene und fremde Traditionen und Bräuche erleben und mitgestalten*. Auch der Lehrplan 95 enthält z.B. für das 1./2. und 3./4. Schuljahr im Fach Natur Mensch Mitwelt explizit das Grob-

ziel: *Geschichten, Traditionen, Bräuche*. Im Lehrplan 21 wird die Thematik *Traditionen* vielfältig bearbeitet. So kommt die Thematik unter anderem in den Fachlehrplänen Musik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft vor. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Interpellanten als erfüllt. Er sieht keinen Handlungsbedarf für eine zusätzliche Information an die Lehrkräfte.

Verteiler

- Grosser Rat